

## Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

### Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Mönkebude

Auf der Grundlage des Beschlusses der Gemeindevertretung Mönkebude vom 11.06.2015 gilt folgende Gebührenordnung für die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes im Strandpark:

#### 1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes

- 1) Der Stellplatz kann von Kurz- und Langzeitcamper genutzt werden. Es können Campingbusse und Wohnmobile aufgestellt werden.
- 2) Der Stellplatz wird vom Hafenmeister zugewiesen.
- 3) Anmelde- und gleichzeitig entgeltspflichtig sind alle Personen, welche den Stellplatz nutzen.
- 4) Toiletten, Waschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 5) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

#### 2. Entgelt für Kurzcamping

Das Bruttoentgelt beträgt: in EUR pro Tag

##### **April – Oktober**

Ein Stellplatz kostet je Fahrzeug/Nacht bis 6,50 m, unabhängig von der Personenzahl im Wohnmobil:

Stellplatz Hafen	<b>8,50</b>
Stellplatz Strand	<b>10,00</b>
Jeder weitere Meter	<b>1,00</b>
Anhänger (z.B. Boot, Motorrad o.ä.)	<b>3,00</b>
Haustier	<b>2,00</b>
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	<b>2,00</b>
Warmdusche	<b>1,00</b>

##### **November – März**

Stellplatz Hafen incl. Strom	<b>8,00</b>
Haustier	<b>2,00</b>

(Toiletten, Duschen, Waschmaschinen und Trockner nicht in Betrieb)

Bei einer Standzeit von 14 Tagen, werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen, werden nur 19 Tage berechnet.

**Kosten:** Es besteht die Pflicht, sich in der Tourist-Information anzumelden und den Kurbeitrag von 1,00 € pro Pers./Übern. bzw. 0,50 € pro Kind von 14-17 Jahren bzw. pro Rentner/Übern. zu entrichten.

### 3. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Kurzcamper ist am Tag der Anreise im Hafbüro zu entrichten.
- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Camper vom Stellplatz verwiesen.

### 4. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

A. Schubert  
Bürgermeister  
Gemeinde Mönkebude

